



## Pressemitteilung

Rendsburg, 17. Januar 2013

### **Allianz für den Gewässerschutz:**

### **Bauern und Umweltminister wollen gemeinsam für bessere Gewässerqualität sorgen**

Schleswig-Holsteins Umwelt- und Landwirtschaftsministerium und der Bauernverband Schleswig-Holstein wollen mit einer gemeinsamen Allianz die Gewässer im Land besser schützen. Dafür haben sie sich auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt.

„Gewässer- und Trinkwasserschutz sind für das Wasserland Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Aber unser Wasser ist in keinem guten Zustand, und wir müssen uns anstrengen, die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen“, sagte Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck heute (17. Januar). „Ein wirksamer Gewässerschutz geht aber nur mit den Landwirten, und ich freue mich, dass wir das jetzt gemeinsam angehen.“

Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, betonte: „Wir wollen hochwertige Nahrungsmittel erzeugen und gleichzeitig die Gewässerqualität verbessern“. Daran hätten die Landwirte schon in den vergangenen Jahren aktiv mitgearbeitet – etwa in allen 33 regionalen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder bei der Ausdehnung der Gewässerschutzberatung auf Pilotbetriebe in Gebieten mit gefährdeten Grundwasserkörpern. Durch die nun geschlossene Allianz bringe sich die Landwirtschaft noch weitergehender für den Gewässerschutz ein

Ziel der Allianz ist es vor allem, den Eintrag von Nährstoffen in die Seen und Fließgewässer und in das Grundwasser möglichst zu vermeiden. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

### ***Randstreifen an den Gewässern***

Randstreifen schützen Gewässer vor direkten Einträgen an Schad- und Nährstoffen und ermöglichen eine natürliche Gewässerentwicklung.

Künftig soll rechtlich verbindlich ein 5-Meter-Gewässerrandstreifen umgesetzt werden, auf dem Dauergrünland nicht umgebrochen werden darf und außerdem standortgerechte Gehölze stehen gelassen werden müssen. Darüber hinaus soll ebenfalls ins

Landeswassergesetz aufgenommen werden, dass es im -ersten Meter von der Böschungsoberkante an zusätzlich nicht erlaubt ist zu pflügen, zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden.

Um eine natürliche Entwicklung insbesondere empfindlicher Gewässer zu ermöglichen, haben sich Bauernverband und Ministerium gemeinsam auf eine weitere Maßnahme verständigt: Landwirte können künftig freiwillig Gewässerrandstreifen von 10 Metern und mehr gegen Entschädigung an die Wasser- und Bodenverbände abgeben.

### **Fördermaßnahmen**

Insbesondere für die Gebiete mit gefährdeten Grundwasserkörpern sind drei verschiedene Agrarumweltmaßnahmen geplant. Dazu gehören Winterbegrünung, gewässerschonende Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Förderung des Ökolandbaus.

### **Zusammenarbeit Ministerium und Bauernverband**

Die vom Land angebotene Beratung der Landwirte in der Kulisse soll erheblich erweitert werden. Bauernverband und Umweltministerium wollen zudem zusammen ein verbessertes Nährstoffmanagement in der Landwirtschaft erreichen. Dazu soll eine Nährstoffbörse gemeinsam mit Landwirtschaftskammer, Maschinenringen und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingeführt werden., Vereinbart wurde auch eine gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Möglichkeiten des besseren Gewässerschutz schnell und flächendeckend den Beteiligten vor Augen zu führen.

### **Weitere Maßnahmen des Ministeriums in Wasserschutzgebieten:**

Das Umweltministerium sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die Trinkwasservorkommen vor allem besser vor Nitrateintrag zu schützen. Dafür wird es in Wasserschutzgebieten die Regeln für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen gesetzlich neu festzulegen. Dazu gehört ein generelles Umbruchverbot für Dauergrünland und verlängerte Sperrfristen zur Ausbringung von flüssigem organischem Dünger. „Damit schützen wir das Trinkwasser der künftigen Generationen“, sagte Habeck. In Schleswig-Holstein wird die Bevölkerung mit Trinkwasser vollständig aus den Grundwasservorkommen versorgt.

### **Hintergrund Wasserrahmenrichtlinie**

Zum Schutz der Meere, Fließgewässer, Seen und Grundwasservorkommen ist im Jahr 2000 die europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Sie verlangt bis zum Jahre 2015 die Erreichung bestimmter Qualitätsziele für die Gewässer. Diese Ziele sind ehrgeizig und werden von den meisten Gewässern in Schleswig-Holstein noch nicht erreicht. Die erste Umsetzungsfrist der Richtlinie läuft im Jahr 2015 aus.

Verantwortlich für diesen Presstext: Nicola Kabel |  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume | Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431  
988-7201 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail:  
[pressestelle@melur.landsh.de](mailto:pressestelle@melur.landsh.de) | Presseinformationen der  
Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet  
unter <http://www.schleswig-holstein.de> |  
Das Ministerium finden Sie im Internet unter  
[www.melur.schleswig-holstein.de](http://www.melur.schleswig-holstein.de) | Das Landeswappen ist  
gesetzlich geschützt.

**Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:**  
Stephan Gersteuer • Generalsekretär Bauernverband S.-H. e.V.  
Telefon 0 43 31 - 12 77 - 37 • Fax 0 43 31 - 2 61 05  
Mobil 01 71 / 9 72 73 31

**Postanschrift:**  
Postfach 821  
24758 Rendsburg  
[www.bvsh.net](http://www.bvsh.net)